

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 176/FB2/2012/1



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|---------------|-------------------|
| Sozialausschuss | 27.02.2012 | nicht öffentlich |
| Sozialausschuss | 19.03.2012 | nicht öffentlich |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | 02.04.2012 | öffentlich |

| | |
|-------------|--|
| Einreicher: | Oberbürgermeister, Herr Wacker |
| Betreff: | Elternanteile Essen- und Getränkeversorgung in Kindertagesstätten und Schulen ab 01.05.2012, einschließlich Zuschuss der Stadt Eilenburg |

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die Elternanteile für die Essen- und Getränkeversorgung in städtischen Kindertagesstätten und Schulen ab dem 01.05.2012 gemäß Anlage einschließlich des dafür erforderlichen städtischen Zuschusses.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2006 wurde in den städtischen Kindertagesstätten und Schulen eine einheitliche Essen- und Getränkeversorgung eingeführt. Grundlage waren pädagogische, gesundheitsfördernde, praktische und finanzielle Aspekte.

Die Stadt Eilenburg bezuschusst seit diesem Zeitpunkt im Rahmen einer freiwilligen Leistung die Essen- und Getränkeversorgung. Hierbei handelt es sich um einen durchschnittlichen Jahreszuschuss in Höhe von 39.700 Euro. Mit diesem Zuschuss ist es bisher gelungen, für die Kinder eine gesunde Essen- und Getränkeversorgung zu realisieren und für die Eltern moderate Elternbeiträge festzulegen.

Auch nach Einführung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2011 hat sich die Stadt Eilenburg nicht, wie viele andere Städte und Gemeinden, aus der Bezuschussung der Essen- und Getränkeversorgung zurückgezogen.

Erhebliche Preissteigerungen für Lebensmittel, Kraftstoffe, Energie u. a., sowie gestiegene Lohnkosten gemäß Tarif in den vergangenen Jahren begründen die durch den Versorger beantragte Preisänderung für die Essen- und Getränkeversorgung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Mit dem vorliegenden Beschluss werden die durch die Eltern zu zahlenden Kostenanteile festgelegt.

Die dem Beschlussvorschlag zugrunde liegende Kostenaufteilung der Preiserhöhung führt sowohl zu einer Erhöhung der Elternbeiträge als auch des städtischen Zuschussanteiles.

Essen- und Getränkeversorgung in den Kindertagesstätten und Schulen ist ein wichtiger Bestandteil der Rahmenbedingungen für ein gedeihliches Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Mit dem Zuschuss der Stadt Eilenburg werden weiterhin die Grundsätze des bestehenden Konzeptes der Essen- und Getränkeversorgung beibehalten und damit eine gesunde Ernährung als wesentlicher Baustein für eine gute Entwicklung unserer Kinder gefördert und unterstützt.

Der Anteil der Stadt Eilenburg an den Kosten der Essen- und Getränkeversorgung mit Wirtschaftsdienst beträgt zukünftig voraussichtlich ca. 50.000 € pro Jahr.

| | | |
|--------------------------|------|-------------------------------|
| finanzielle Auswirkungen | ja x | nein <input type="checkbox"/> |
|--------------------------|------|-------------------------------|

Ergebnishaushalt 2012

Ausgaben

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Produkt 21110101 Sachkonto 429100 | 5.700 Euro |
| Produkt 21110102 Sachkonto 429100 | 5.700 Euro |
| Produkt 21110103 Sachkonto 429100 | 4.050 Euro |
| Produkt 21510101 Sachkonto 429100 | 2.200 Euro |
| Produkt 36510101 Sachkonto 429100 | 18.500 Euro |
| Produkt 36510102 Sachkonto 429100 | 12.500 Euro |
| Produkt 36510103 Sachkonto 429100 | 3.000 Euro |
| Produkt 36510104 Sachkonto 429100 | 4.000 Euro |

| | |
|-----------------|--|
| Gremium | Abstimmungsergebnis |
| Sozialausschuss | Variantenentscheidung zur Mehrkostenumlage (Variante 2 - Kostenteilung Erhöhung Beitrag / Zuschuss) |
| Sozialausschuss | Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| Stadtrat | |